



Reservistenverband
Kreisgeschäftsstelle Pocking

An alle Mitglieder der RAGen der Kreisgruppe
Rottal im Verband der Reservisten der Deutschen
Bundeswehr e.V.

Ausbeckplatzl 7
94060 Pocking

Tel.: 08531 2830
Fax: 08531 981255
E-Mail: pocking@reservistenverband.de
www.reservistenverband.de

Pocking, 10.08.2017

Ausschreibung

11. GK-Kreismeisterschaft Langwaffe 2017

1. Veranstalter: Kreisgruppe Rottal im VdRBw e.V.
2. Durchführung: RAG Schießsport 6630 Rottal-Inn
3. Ort: **Standortschießanlage in Freyung/Linden**
4. Termin: **16. September 2017** von 8:00 Uhr bis 14.00 Uhr
5. Leitung: Gesamtleitender ist der Kreisschießsport-Verantwortliche der KrsGrp Rottal, Walter Steiner - Leitender am Schießstand ist der RAG-Vorstand Helmut Schmid. Aufsichts-, Leitungs- und Funktionspersonal wird von der RAG Rottal-Inn gestellt und eingeteilt.
6. Teilnehmer: Mitglieder der Kreisgruppe Rottal **Es sind nur VdRBw-Mitglieder, welche auch in einer RAG Schießsport Mitglied sind, startberechtigt!**
7. Wettkampfarm: Die GK-Kreismeisterschaft wird nach den Bedingungen der Schießsportordnung des VdRBw vom 20.07.2015 ausgetragen.
8. Übungen:
Vormittag 8-12 Uhr Aufgelegt Entfernung 250 Meter:
Disziplin 9.2 G-RM1 Militär-Repetiergewehr Präzision ohne ZF
Disziplin ZF 9.9 G-RZF1 bzw 9.10 G-HZF1 Halbautomatisches bzw. Repetier-Zielfernrohrgewehr (max. 10-fach)
Je 5 Schuss Probe und 10 Schuss Wertung liegend oder sitzend aufgelegt auf Sandsack – nur im Bereich des Vorderschaftes.

ab 12 Uhr 3-Stellung Entfernung 100 Meter:
Disziplin 9.7 G-HS3 Halbautomatisches Sportgewehr
Je 5 Schuss Probe und 15 Schuss Wertung je 5 Schuss freihändig liegend, kniend, stehend.
9. Zeitbegrenzung: **10 Minuten für Probe- und Wertungsschießen!**
10. Scheiben: Für die Übung 9.2 wird die Scheibe 10.1 Scheibe Nr. 2 für Gewehr, für die Übung 9.9 und 9.10 die Scheibe Nr. 2 klein sowie für die



Übung 9.7 die Scheibe 10.3 verwendet:

11. Waffen:

Repetiergewehre bzw. Selbstladegewehre im Kaliber 5.54 – 7.62 mm, welche aus einer Dienstwaffe entwickelt wurden oder bei einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung eingeführt waren. Die Bestimmungen der AWaffV § 6 vom 27.10.03 sind einzuhalten. Für die Übung 9.9 bzw. 9.10 sind **Zielfernrohre** mit beliebiger Bauart **bis 10-facher Vergrößerung erlaubt. Die Schäftung muss dem Original entsprechen.**

Waffen SL6, SL8, XR 41, HSG 41 und ein Steyr Match mit ZF werden, wenn verfügbar gestellt. Ein Gewehr SL8 für Linksschützen sowie Repetiergewehr in 6,5x55 sind vorhanden.

Eigene Waffen dürfen, sofern sie den Regeln der Schießsportordnung und der Mitbenutzungsordnung entsprechen, **verwendet werden. Diese sind jedoch bei der Anmeldung nach Weisung vom 04.08.2017 zu benennen.** Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

12. Munition:

Eigene **fabrikgeladene Vollmantel-Weichkern-Munition** bis 3800 Joule und Durchmesser 5,45 mm – 7,62 mm sowie 8x57 mm kann verschossen werden (**keine wiedergeladenen Patronen**). Die Geschossgeschwindigkeit darf maximal 1000m/s betragen. **Die Munition ist ebenfalls laut Weisung vom 04.08.2017 bei der Anmeldung anzugeben.** Die Schützen haben in Zweifelsfällen und / oder auf Verlangen aussagefähige munitionstechnische Daten der zum Verschuss vorgesehenen Munition vorzulegen. Die RAG bietet auch Munition .223 Rem. sowie .308 Win und 6,5x55 zum Kauf und sofortigen Verbrauch an. Nicht verbrauchte Munition muss abgegeben werden, falls keine Mun-Erwerbberechtigung vorliegt.

13. Anzug/Zubehör:

Zivil; Spezielle Schießjacke, -hose, -riemen, -handschuhe, -schuhe sind nicht erlaubt. Zielbeobachtung: keine Spektive oder Ferngläser außer dem Zielfernrohr erlaubt. Schießbrillen sind erlaubt. Handys dürfen von den Schützen nicht verwendet werden - diese sind auszuschalten.

14. Auswertung:

Probeschüsse werden über Telefon bzw. Funkfernsprecher über den Leitenden angezeigt. Die Wertungsschüsse werden manuell ausgewertet - aber erst bei der Siegerehrung bekanntgegeben. Bei Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw. Sollten diese auch gleich sein, entscheidet der Streukreis.

15. Siegerehrung:

Am Samstag, den 16. September nach Abschluß der Auswertung gegen 14:30 Uhr für alle Disziplinen.
Die besten Schützen erhalten je Disziplin Pokale.
Die weiteren besten Einzelschützen erhalten Sachpreise.



16. **Startgebühr:** Pro Schütze € 5,00 Startgebühr pro Disziplin.
Die Startgebühr ist bei der Anmeldung am Stand zu bezahlen.
17. **Meldung:** Mit **Anlage A** oder formlos an waltersteiner@kabelmail.de bzw. 0170/2363799 (Kreisschießsport-Verantwortlicher)
Meldeschluss: 1. September 2017
18. **Startzeiten:** Werden am Schießstand bei der Anmeldung vergeben und den teilnehmenden Schützen mitgeteilt. Startzeitwünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Schützen haben sich 30 Minuten vor der Startzeit am Stand anzumelden. Sollten zu viele Schützen kommen, werden offiziell angemeldete Schützen bevorzugt.
Letzte Meldezeit um 11:00 Uhr.
19. **Sonstiges:** **Vor- und während des Schießens besteht Alkoholverbot!**
Änderungen an den Bedingungen können vor Schießbeginn noch kurzfristig erfolgen und werden den Schützen durch den Leitenden bzw. die Aufsicht mitgeteilt. Verstöße gegen obige Bestimmungen können zur Disqualifikation durch das Schiedsgericht führen. Der Veranstalter und die Bundeswehr übernehmen keinerlei Haftung. Jeder Schütze ist für seine Schüsse selbst verantwortlich. Den Anweisungen des Leitungs- und Funktionspersonals ist zu folgen.
20. **Schiedsgericht:** Alban Friedlmeier - *Kreisvorsitzender*
Helmut Schmid - *RAG-Vorsitzender*
Walter Steiner - *Kreisschießsportverantwortlicher*

Weitere Informationen stehen auf der Homepage: www.rag6630-rottal.de

Änderungen, Auflagen, Hinweise aus dem Sicherheitsbefehl sind zu beachten:

Das Berühren von Blindgängern ist lebensgefährlich und verboten!
Fundstellen von Blindgängern sind zu kennzeichnen und zu melden.
Nutzungseinschränkungen gem. Benutzungsbestimmungen SaStOSchAnl LINDEN

Schießstandtyp A Nr. 1: Die Schießbahnen 1-3 sind aufgrund der Unterfahrten der Höhenblenden zum Schießen von Station 300m gesperrt.

Schießstandtyp A Nr. 2: Die Schießbahnen 1-2 sind aufgrund der Unterfahrten der Höhenblenden zum Schießen von Station 250m gesperrt.

Nutzungseinschränkungen gem. jährl. Sicherheitsüberprüfung vom 18.07.2017

Das Schießen mit Hart-/Doppelkernmunition auf der StOSchAnl ist verboten!

Nutzungseinschränkung gem LKdo BY MunTSichhh/SchSichh fachliche Weisung Nr. 12 vom 08.05.2017 und 04.08.2017

Nutzungseinschränkung gem. LKdo BY MunTSichhh/SchSichh fachliche Weisung vom 04.05.2017

Es darf nur fabrikgeladene Munition mit Vollmantelgeschoss verwendet werden, welche der Genfer Konvention entspricht.

Als Munition sind nur handelsübliche Vollmantelgeschosse oder Zinkschrote zulässig.

Die Verwendung von Quecksilberfulminat haltigen Anzündsätzen ist verboten.

Die Geschossenergie ist auf maximal 3800 Joule begrenzt. Geschossgeschwindigkeit beträgt maximal 1000m/s.



Die Mitbenutzer haben in Zweifelsfällen und / oder auf Verlangen aussagefähige munitionstechnische Daten der zum Verschuss vorgesehenen Munition vorzulegen.

Mit dem Sicherheitsbefehl ist der Leitende des Schießens verpflichtet, dass nur fabrikgeladene Munition mit Vollmantelgeschoss, die zugelassene Geschossenergie und –geschwindigkeit für diesen Schießstand nicht überschreitet, verwendet wird:

Waffen (Art und Kaliber): Schützeneigene Lang- und Kurzwaffen, die gem. Nutzungsordnung auf der StOSchAnI zugelassen sind. Munition (lt. VAK-Munition) : 5,45mm – 7,62mm, 9x19mm , 8x57m

Nutzungseinschränkung gem. LKdo BY MunTSichh/SchSichh fachliche Weisung vom 04.08.2017

Munitionsart und –sorte sind in der Schießanmeldung nach dem Muster: „Patrone, 7,62 x 51 mm Weichkern, DM41“ beziehungsweise bei Verwendung von nicht in der Bundeswehr eingeführter Munition: „Patrone, 9 x 19 mm Weichkern, Herstellerbezeichnung und Handelsname“ anzugeben. Zusätzlich ist die Anzahl der zum Verschuss vorgesehenen Patronen je Munitionsart und –sorte anzugeben. Ein Verweis auf eine Standardmunitionsliste oder die seitens LKdo BY MunTSichh/SchSichh geprüfte Munitionsliste ist nicht ausreichend.

Die Waffen sind auf der Schießanmeldung explizit anzugeben. Beispielsweise Gewehr, G36, 5,56 x 45 mm oder Pistole, SIG Sauer P 210, 9 x 19 mm. Ein Verweis auf eine Standardwaffenliste oder die seitens LKdo BY MunTSichh/SchSichh geprüfte Waffenliste ist nicht ausreichend.

Die Schießübungen sind nur gemäß der durch das LKdo BY Abt MunTSichh/SchSichh genehmigten und im Mitbenutzungsvertrag festgelegten Schießsportordnung des Mitbenutzers (beispielsweise Bezug 4) zulässig. Die Schießübungen sind auf der Schießanmeldung und dem Sicherheitsbefehl konkret anzugeben.

Als Leitender (Schießleiter) ist nur eine verantwortliche Aufsichtsperson zu nennen. Sollte eine eventuelle Vertretung des Leitenden notwendig sein, ist diese unter Nennung des Namenszeichen und Datums durch den StOÄ auf allen Ausfertigungen der Schießanmeldung zu ändern. Das Eintragen von mehreren Personen als Leitender ist unzulässig.

Beachte hierzu auch ZRL A-2090/0-0-1 Ziffer 713. Im Zuge der Schießsicherheit gelten Anforderungen oder Pflichten des militärischen Leitenden eines Schießens auch für den Schießleiter eines zivilen Drittnutzers von StOSchAnI der Bw.

Jeder Leitende hat eine im Original gezeichnete Ausfertigung der Schießanmeldung und des Sicherheitsbefehls mitzuführen. Für jedes Schießen ist eine separate Schießanmeldung einzureichen und zu bearbeiten. Eine Mehrfachnennung von genutzten Schießständen ist verboten.

Die Fachliche Weisung Nr. 12 ist zu berücksichtigen. Eine Nutzung von selbstgeladener oder wiedergeladener Munition ist, wie auch die Verwendung von jagdlicher oder anderer nicht Vollmantel-Weichkern-Munition, grundsätzlich untersagt. Die Geschossenergie E0 darf 3800 Joule nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass meldepflichtige Ereignisse und besondere Vorkommnisse im Rahmen von Schießen der Mitbenutzer meldepflichtig nach der Zentralvorschrift A1-2070/1 sind.

Grundsätzlich ist die Nutzung der automatischen Trefferanzeige durch Mitbenutzer auf StOSchAnI untersagt, sofern diese keine dienstlichen Waffen und Munition der Bundeswehr einsetzen.

Es darf nur auf Schießständen geschossen und Bw-eigener Zielaufbau verwendet werden, welche(r) im Mitbenutzungsvertrag genannt sind.

Personen unter 18 Jahren dürfen auf Bw-SchAnI keine Waffen handhaben/schießen.

Die Sanitätsdienstliche Versorgung ist auf der Schießanmeldung zu benennen.

Der StOÄ (oder das durch ihn beauftragte Personal) wie auch der Schießbahnwärter (BwDLZ) ist jederzeit berechtigt, das Schießen bei Verstoß gegen (Sicherheits-) Bestimmungen und Vorgaben abbrechen zu lassen bzw. das Hausrecht in Anspruch zu nehmen. Das genannte Personal hat eine Überwachung der Schießvorhaben durchzuführen. Dies ist auch bei Schießvorhaben außerhalb der Regelarbeitszeit sicherzustellen. Ist dies aus personellen/organisatorischen Gründen nicht möglich, sind die Schießvorhaben abzusagen bzw. nicht zu genehmigen.



Absender:

E-Mail: _____

An
Reservistenverband
Kreisgeschäftsstelle Pocking
Ausbeckplatzl 7
94060 Pocking
E-Mail: Pocking@reservistenverband.de und waltersteiner@kabelmail.de

Anlage A

Datum: _____

Anmeldeschluss: **01.09.2017 bis 12:00 Uhr**

Anmerkungen: Wer sich nicht anmeldet und keine Angaben über Waffe, Munition abgibt, hat keinen Anspruch auf einen Startplatz!
G-HS3 (100m 3-Stellung) wird nur nachmittags geschossen!

Ich nehme teil an der Disziplin	Teilnahme		Gewünschte Startzeit		verwendete Waffe bzw. gewünschte Waffe				Munition	Vermerk
	Ja	Nein	Uhrzeit	Disziplin	Waffenart	Hersteller	Bezeichnung	Kaliber	Nur Weichkern	
ZF-Bewerb 250 m	X		10:00	G-RZF1	Rep-B	Tikka	Varmint	5,56x45 mm	Sako 52gr. VM	
Militär-Repetiergewehr (250 m)	X		10:30	G-RM1	Rep-B	Carl Gustav	M96	6,5x55 mm	S&B .140gr. VM	
3-Stellung (100m)	X		12:15	G-HS3	SLB	H&K	SL7	7,62x51 mm	Lapua 170 gr. VM	

Falls keine eigene Waffe vorhanden ist, ist der Wunsch der Teilnahme und gewünschte Waffe (sofern bekannt) ebenfalls anzugeben.

Unterschrift: _____